

Abendschulen Mannheim GmbH - Abendrealschule

U 1, 16-19, 68161 Mannheim, ☎ 0621/1076 501

Sitz und Handelsregister: Mannheim, HRB 700136, Geschäftsführer: Wolfgang Börlin, Vorsitzender des Verwaltungsrats: Bürgermeister Dirk Grunert

Sprechzeiten: **Schulleitung:** Realschulrektorin i. R. Dr. Brigitte Hohlfeld Zimmer 506, ☎ 0621/1076 502
Realschullehrer Torsten Wunsch
Dienstag, 14.00 - 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Organisation: Frau Sviatlana Boos Zimmer 506, ☎ 0621/1076 501
s.boos@abendschulen-mannheim.de
Montag bis Donnerstag, 10.00 - 13.00 Uhr
Montag und Mittwoch, 14.00 - 17.00 Uhr

Kurs-Nr.: Y810 000

Kunden-Nr.: _____

Klasse: _____

ANMELDUNG

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Abendrealschule der Abendschulen Mannheim GmbH an. Ich erkenne die mir ausgehändigte Schulordnung und die mir ausgehändigten Allgemeinen Geschäftsbedingungen **in der aktuellen Fassung vom Februar 2021** als verbindliche Vertragsbestandteile an. Ich versichere, nachstehende Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben.

Die folgenden Angaben zu meiner Person dienen z. T. statistischen Zwecken, z. T., um ein möglichst umfassendes Bild von der jeweiligen persönlichen Situation zu bekommen. Sie werden streng vertraulich behandelt und grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Mit der Erfassung und Verarbeitung meiner Daten zu diesem Zweck bin ich einverstanden. Das Merkblatt über die Information bzw. den Umgang mit Daten und meine Rechte nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung wurde mir ausgehändigt.

«

»

Datum

Unterschrift

- Bild -

Mitbringen: Tabellarischer Lebenslauf
Passbild
Abschlusszeugnis
Nachweis der Berufstätigkeit oder der Berufsausbildung
Anmeldegebühr in bar 225 €

Markierte Unterlagen sind bis zum _____ nachzureichen.

«

»

Angaben zur Person

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Anschrift: _____

Straße

PLZ

/ _____
Ort



E-Mail: _____

Bitte beachten: Alle Informationen werden überwiegend per E-Mail verschickt!

Staatsangehörigkeit: _____ Familienstand/Anz. der Kinder: _____

abgeschlossene Ausbildung: _____

Angaben zur derzeitigen Berufstätigkeit (bei Änderungen bitte Mitteilung an die Schule)

Lehrzeit/Ausbildung beendet am _____

Zurzeit beschäftigt als: _____

bei: _____ in: _____

Schulbildung

Zuletzt besuchte Schule: _____
Name und Ort

Letzte Klasse: _____

Haben Sie Vorkenntnisse in Fremdsprachen?

Englisch Französisch Andere Sprachen: _____

Haben Sie Vorkenntnisse in Algebra? ja nein

Zahlungsweise

Die **Verwaltungsgebühr** wird zum 1. Oktober des laufenden Schuljahres in voller Höhe von 310,00 €

in vier gleichen Raten (à 82,50 €) zum 1. Oktober, 1. November, 1. Dezember und 1. Januar des laufenden Schuljahres (inklusive Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 €)

auf das Konto der

Abendschulen Mannheim GmbH
Sparkasse Rhein Neckar Nord
IBAN: DE89 6705 0505 0038 5276 73
BIC: MANSDE 66XXX

überwiesen (bitte Kursnummer und Kundennummer angeben).

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Nur für Jugendliche unter 18 Jahren:

Angaben des/der Erziehungsberechtigten:

Name, Vorname

Straße Hausnr., PLZ Wohnort

Telefon und/oder Handynummer

Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten:

Der Anmeldung zur Abendrealschule wird zugestimmt. Die vertraglichen Pflichten und der Einschluss der Geschäftsbedingungen werden anerkannt.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Schulordnung

1. Allgemeine Hinweise

Die Abendrealschule der Abendschulen Mannheim GmbH ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule für Berufstätige. Sie bereitet auf die Abschlussprüfung für Realschulen vor, und zwar in einem Zeitraum von 1 bis 3 Jahren. Die Unterrichtsfächer sind so gelegt, dass die Vorbereitung für alle Bereiche über das Wochenende erfolgen kann. Der Unterricht findet in der Integrierten Gesamtschule Mannheim-Herzogenried, Herzogenriedstraße 50, 68169 Mannheim, statt. Da die Abendschulen Mannheim GmbH nur Mieter der dortigen Räume ist, muss sie sich Änderungen des Unterrichtsortes und der Unterrichtszeiten vorbehalten.

2. Aufnahmebedingungen für die Abendrealschule

Aufnahmeprüfungen finden für die Abendrealschule nicht statt. Eine vorläufige Aufnahme und Einstufung erfolgt durch die Schulleitung aufgrund der Noten. **Liegen keine Englischkenntnisse vor, muss zunächst der 1-jährige Unterkurs besucht werden.** Die endgültige Aufnahme erfolgt nach halbjähriger Probezeit. Grundlage für die Entscheidung sind in jedem Fall die gezeigten Leistungen. Zur Erlangung des Realschulabschlusses beträgt das Mindestalter 17 Jahre.

3. Unterrichtsordnung

- a) *Schulaufbau* Die Abendrealschule bietet 3 Züge an:
- ohne Vorkenntnisse im Fach Englisch oder schlechter als 3,5 in den Hauptfächern (Unter-, Mittel-, Oberstufe): 3 Schuljahre
 - mit einem Durchschnitt von mindestens 3,0 in den Hauptfächern (Mittel-,Oberstufe): 2 Schuljahre
 - Versetzung in die 10. Klasse der Realschule / des Gymnasiums (Oberstufe): 1 Schuljahr

b) *Lehrplan*

Hauptfächer / Nebenfächer	Stunden pro Woche		
	Unter-	Mittel-	Oberstufe
Deutsch	4	3	3
Englisch	4	5	4
Mathematik	4	4	5
Geschichte	-	1	1
Erdkunde	-	1	1
Gemeinschaftskunde	-	1	1
Physik	-	2	2
Chemie	-	2	2
Biologie	-	1	1
Wochenstunden	12	20	20

- c) *Unterrichtszeit* Unterstufe: wöchentlich 3 Abende mit jeweils 4 Unterrichtsstunden, in der Zeit von 17.45 - 21.00 Uhr
Mittel- und Oberstufe: wöchentlich 5 Abende, Montag bis Freitag mit jeweils 4 Unterrichtsstunden, in der Zeit von 17.45 - 21.00 Uhr

4. Schuljahr und Ferien

Das Schuljahr entspricht dem der Regelschulen und richtet sich nach den Bestimmungen des Kultusministeriums von Baden-Württemberg.

5. Anwesenheitspflicht, Beurlaubung, Ausschluss, Leistungsnachweis

Die Schüler*innen sind verpflichtet, den Unterricht regelmäßig zu besuchen. Berufs- oder krankheitsbedingte Verhinderungen sind nachzuweisen. Beurlaubungen müssen grundsätzlich vorher beantragt werden. Über den Antrag entscheidet die Schulleitung. Von der Teilnehmerliste wird gestrichen,

- a) wer länger als 2 Wochen hintereinander ohne schriftliche Entschuldigung dem Unterricht fernbleibt oder
- b) wer in einem Schuljahr mehr als 80 Unterrichtsstunden versäumt hat, ohne ausreichende berufs- oder krankheitsbedingte Verhinderung nachgewiesen zu haben oder
- c) wer in einem Unterrichtsfach in einem Schulhalbjahr mehr als die Hälfte der Unterrichtsstunden versäumt hat, ohne ausreichende berufs- oder krankheitsbedingte Verhinderung nachgewiesen zu haben.

Versäumt ein/e Schüler*in eine schriftliche Klassenarbeit bzw. Klausur ohne den schriftlichen Nachweis der Schulunfähigkeit infolge Krankheit oder einer dienstlichen Verhinderung, so kann der/die Fachlehrer*in diese Arbeit mit der Note '6' (ungenügend) bewerten. Ein Anspruch auf einen Ersatztermin für die schriftliche Arbeit besteht in keinem Fall.

6. Zeugnis

Die Schüler*innen erhalten Halbjahreszeugnisse bzw. Halbjahresinformationen, in denen die Leistungen wie in den Regelschulen mit den amtlichen Noten bewertet werden. Kann im Jahresabschlusszeugnis wegen häufigen Fehlens in einem Fach keine Note erteilt werden, so ist ein Aufsteigen in die nächsthöhere Stufe nicht möglich. Im Übrigen gelten die vom Kultusministerium Baden-Württemberg erlassenen Bestimmungen der Versetzungsordnung.

7. Prüfungsordnung für die Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung wird an der Abendrealschule selbst im Klassenverband gemäß der vom Kultusministerium Baden-Württemberg erlassenen Prüfungsordnung für Abendrealschulen abgenommen.

- a) *Gliederung*
1. Die schriftliche Prüfung erstreckt sich auf die Fächer Deutsch, Mathematik und die 1. Fremdsprache (Englisch)
 2. In Englisch findet einige Monate vor der schriftlichen Prüfung eine 15-minütige mündliche Kommunikationsprüfung statt.
 3. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf die Fächer Deutsch oder Mathematik, ein Fach aus Physik/Chemie/Biologie und ein Fach aus Geschichte/Gemeinschaftskunde/Erdkunde.
- b) *Ergebnis der Prüfung* Das Ergebnis in den einzelnen Prüfungsfächern errechnet sich jeweils aus dem Durchschnitt der Jahres- und den Prüfungsleistungen. Maßgebend für die Feststellung, ob die Prüfung bestanden ist oder nicht, sind die Bestimmungen der Versetzungsordnung.
- c) *Wiederholung* Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann sie einmal nach einem Schuljahr wiederholen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Anmeldung

Die Anmeldung zur Abendrealschule erfolgt durch Abgabe des unterschriebenen Formblattes „Anmeldung“ im Sekretariat. Eine telefonische Anmeldung ist nicht möglich. Der Schulvertrag wird für die Dauer eines Schuljahres abgeschlossen. Er verlängert sich um jeweils ein weiteres Schuljahr, sofern er nicht zum Ende des laufenden Schuljahres durch Erklärung in Textform gekündigt wird. Mit der bestandenen Realschulabschlussprüfung endet der Vertrag.

2. Gebühren

Folgende Gebühren sind zu entrichten

Anmeldegebühr (einmalig)	225 € (Kurs-Nr. Y810000 _____)
Verwaltungsgebühr pro Schuljahr	310 € (Kurs-Nr. Y810003 _____)
Kaution für Bücher (einmalig)	100 € (Kurs-Nr. Y810001 _____)

Bei der Anmeldung zur Abendrealschule ist die Anmeldegebühr sofort zu entrichten. Die Verwaltungsgebühr ist in einem Betrag (310 €) zum 1. Oktober oder in vier gleichen Raten (à 82,50 €, inkl. Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 €) zum 1. Oktober, 1. November, 1. Dezember und 1. Januar des jeweiligen Schuljahres auf das Konto der Abendschulen Mannheim GmbH (IBAN: DE89 6705 0505 0038 5276 73, BIC: MANSDE 66XXX) zu überweisen. Die Anmeldegebühr muss erneut entrichtet werden, wenn die Ausbildung länger als zwei Jahre unterbrochen wurde. Die Höhe der vorgenannten Gebühren berücksichtigt die gegenwärtige staatliche Förderung der Abendrealschule durch das Land Baden-Württemberg. Sollte das Land diese staatliche Förderung reduzieren, so ist die Abendschulen Mannheim GmbH - frühestens vier Monate nach Vertragsabschluss - berechtigt, die vorgenannten Gebühren anzupassen. Eine Erhöhung der Gebühren um mehr als 10 % berechtigt den/die Schüler*in zur Kündigung des Vertrags. **Die Kaution wird zurückgezahlt, wenn sämtliche ausgegebenen Bücher und ggf. der Taschenrechner innerhalb 4 Wochen nach Abschluss bzw. Austritt aus der Schule in pfleglichem Zustand zurückgegeben werden. Danach verfällt die Kaution.**

3. Rücktritt - Kündigung

Die Abendschulen Mannheim GmbH kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestzahl von 20 Schüler*innen pro Klassenstufe nicht erreicht wird. In diesem Fall werden bereits geleistete Zahlungen zurückerstattet. Weitergreifende Ansprüche gegen die Abendschulen Mannheim GmbH sind ausgeschlossen.

Eine vorzeitige Kündigung durch die Abendschulen Mannheim GmbH ist möglich bei schweren Verstößen gegen die Vertragsbedingungen. Eine solche schwere Vertragsverletzung liegt insbesondere dann vor, wenn der/die Schüler*in den Unterricht oder die Klassengemeinschaft trotz schriftlicher Abmahnung nachhaltig stört, gegen die Anwesenheitspflicht und die Verpflichtung zur Teilnahme an Leistungsüberprüfungen nach Ziffer 5 der Schulordnung verstößt oder ein Zahlungsrückstand von mehr als zwei Teilraten entstanden ist.

Der/die Schüler*in kann diesen Vertrag durch Erklärung in Textform ohne Begründung und ohne Einhaltung einer Frist zum jeweiligen Schuljahresende kündigen. Die Verpflichtung zur Zahlung der Schulgebühr bleibt von einer Kündigung unberührt.

4. Schülerschein

Bei Beendigung des Schulvertrages verliert der Schülerschein seine Gültigkeit und ist im Schulsekretariat abzugeben. Änderungen der persönlichen Daten sind dem Schulsekretariat unverzüglich mitzuteilen. Bei Verlust dieses Schülerscheines wird eine Gebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.

5. Hausordnung

Der/die Schüler*in verpflichtet sich, die Hausordnungen der jeweiligen Unterrichtsgebäude zu beachten. Auf das generelle Rauchverbot an Schulen wird ausdrücklich hingewiesen. Fotografieren und/oder audiovisuelle Mitschnitte oder Aufnahmen sind ohne Genehmigung der Schulleitung nicht gestattet.

6. Haftung

Die Haftung der Abendschulen Mannheim GmbH für Schäden jedweder Art, soweit es sich nicht um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstehen mögen, ist auf die Fälle beschränkt, in denen ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Jeder Unfall, der ärztliche Behandlung erfordert, ist sofort dem Schulsekretariat zu melden, damit die gesetzliche Unfallversicherung benachrichtigt werden kann.

7. Schlussbestimmungen

Ist der/die Schüler*in mit der Zahlung von Gebühren in Verzug, so ist die Abendschulen Mannheim GmbH berechtigt, die Ausstellung von Bescheinigungen zu verweigern. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der Abendrealschule.

8. Bildrechte

Es werden während der gesamten Schuldauer Bilder gemacht, diese werden teilweise auf der Homepage, Broschüren und Presseerzeugnissen o.ä. veröffentlicht. Sollten Sie nicht wünschen, dass von Ihrer Person Fotos aufgenommen werden, geben Sie bitte dem Fotografen/der Fotografin einen entsprechenden Hinweis. Solange uns kein gegenteiliger Hinweis Ihrerseits vorliegt, gehen wir davon aus, dass Sie sich für die Dauer der Veranstaltung mit der Herstellung von Fotos oder Filmaufzeichnungen Ihrer Person einverstanden erklären. Das Einverständnis erstreckt sich dann auch auf die Abbildung und Vervielfältigung in der Presse, im Fernsehen, in Printmedien und im Internet für die Zwecke von Information und Werbung.

Stand Februar 2021

Abendschulen Mannheim GmbH, U 1, 16–19, 68161 Mannheim, Tel.: 0621/1076 501

Sitz und Handelsregister: Mannheim, HRB 700136, Geschäftsführer: Wolfgang Börlin, Vorsitzender des Verwaltungsrats: Bürgermeister Dirk Grunert

Information zur Verwendung bzw. den Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach dem Datenschutz zustehenden Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden richtet sich maßgeblich nach den erbrachten und vereinbarten Dienstleistungen.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Abendschulen Mannheim GmbH, U 1, 16-19, 68161 Mannheim

Unsere(n) **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie unter: datenschutz@emetz.de

Wofür wir Ihre Daten verarbeiten (Zwecke der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage tun wir dies?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze:

- 1) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1b) DS-GVO)
Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 2 DS-GVO) erfolgt z.B. zur Bearbeitung von Aufträgen, Angebotserstellungen und vorvertraglicher Maßnahmen, Erbringung von Dienstleistungen, zur Rechnungsstellung und Lieferung von Waren. Die Zwecke der Verarbeitung richten sich dabei in erster Linie nach der durch uns zu erbringenden Leistung.
- 2) Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1f) DS-GVO)
Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren. Dies kann z.B. der Fall sein bei:
 - der Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs einschließlich Tests
 - zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
 - für statistische Zwecke
 - zu Bonitätsermittlungen bei Auskunfteien
- 3) Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs 1a) DS-GVO, Art. 9 Abs 2a) i. V. m. Art. 7 DS-GVO)
Insoweit uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke durch Sie vorliegt (z.B. Werbung) ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine einmal erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Zu beachten gilt, dass der Widerruf für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor diesem Widerruf getätigt wurden, sind hiervon unberührt.
- 4) Verarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1c) DS-GVO)
Es kann vorkommen, dass wir zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Hierzu zählen z.B. handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen sowie ggf. Auskünfte an Behörden.

An wen erfolgt eine Weitergabe der Daten (Kategorien von Empfängern)

Datenverarbeitung innerhalb der Unternehmung:

Bestimmte Datenverarbeitungsvorgänge haben wir in unserer Unternehmung gebündelt. Diese werden zentral durch spezialisierte Unternehmensbereiche wahrgenommen. Hierbei können Ihre Daten etwa für den telefonischen Kundenservice, die Rechnungsabwicklung oder die Postbearbeitung verarbeitet werden.

Externe Auftragnehmer und Dienstleister (Auftragsverarbeiter):

Zur Erfüllung unserer Aufgaben und der Vertragserfüllung nutzen wir zum Teil externe Auftragnehmer und Dienstleister. Hierunter können z.B. Aktenvernichter, Druckdienstleister, Logistik und IT-Dienstleister zählen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können Daten an Empfänger gehen, an die wir aufgrund gesetzlicher Pflichten zur Weitergabe verpflichtet sind (z.B. Strafverfolgungsbehörden und Gerichte).

Dauer der Datenspeicherung

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung. Dies umfasst auch die Anbahnung und Abwicklung eines Vertrags/Auftrags. Zusätzlich unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungspflichten, welche sich u.a. aus dem Handelsgesetzbuch ergeben. Schließlich ergibt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die in der Regel 3 Jahre betragen, aber auch bis zu 30 Jahre betragen können.

Datenübermittlung in Drittländer

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der EU und des Europäischen Wirtschaftsraums EWR) findet nur statt, insoweit dies für Durchführung eines Vertrags/Auftrags/der Geschäftsbeziehung einschließlich der Anbahnung erforderlich ist und nur unter Beachtung der hierfür vorgeschriebenen datenschutzrechtlichen Voraussetzungen.

Betroffenenrechte

Sie können über die oben bekannt gegebenen Kontaktdaten Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen (Art. 15 DS-GVO). Zudem können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen (Art. 16 und 17 DS-GVO). Sie haben das Recht die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen (Art. 18 DS-GVO). Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen maschinenlesbaren Format (Art. 20 DS-GVO).

Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen einer Geschäftsanbahnung oder Geschäftsbeziehung zu uns müssen Sie im allgemeinen nur die Daten bereitstellen, die wir zur entsprechenden Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Beziehung benötigen. Ohne die Bereitstellung der erforderlichen Daten müssen wir ggf. die Begründung einer geschäftlichen Beziehung ablehnen bzw. können diese nicht durchführen oder müssen eine solche sogar beenden.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Widerspruchsrecht Direktwerbung

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.